

24.05.2013 - 12:54 Uhr

EANS-News: C-QUADRAT Investment AG / Aktienrückkauf / Veröffentlichung gemäß § 4 Abs. 2 und § 5 Veröffentlichungsverordnung 2002

Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent/Meldungsgeber verantwortlich.

Aktienrückkauf/Aktienrückkaufprogramm

Wien/Frankfurt (euro adhoc) - In der ordentlichen Hauptversammlung der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT0000613005) vom 03.05.2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 Aktiengesetz (AktG) dazu ermächtigt, eigene auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der Gesellschaft bis höchstens 10 % des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsenkurs von EUR 40,-- entspricht, zu erwerben. Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat nunmehr wie angekündigt beschlossen, von dieser Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wie folgt Gebrauch zu machen:

Angaben zum Rückkaufprogramm gemäß § 5 Abs 2 der Veröffentlichungsverordnung 2002:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung war der 03.05.2013.
2. Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 82 Abs 8 und 9 Börsegesetz (BörseG) erfolgte am 03.05.2013.
3. Das Aktienrückkaufprogramm beginnt am 29.05.2013 und endet spätestens am 31.10.2015.
4. Das Aktienrückkaufprogramm bezieht sich auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien der C-QUADRAT Investment AG (ISIN AT0000613005).
5. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.363.200,--. Es ist zerlegt in Stück 4.363.200 Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,--. Beabsichtigt ist, ein Volumen von bis zu 218.160 Stück Aktien - dies entspricht bis zu 5 % des derzeitigen Grundkapitals - im Rahmen des Rückkaufprogrammes über die Frankfurter Wertpapierbörse und/oder die Wiener Börse zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des gegenständlichen Aktienrückkaufprogrammes verfügt die Gesellschaft über insgesamt 17.592 eigene Aktien, d.s. rd. 0,41% des derzeitigen Grundkapitals (gerundet).
6. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 03.05.2013 darf der Gegenwert je rückgekaufter Aktie den Betrag von EUR 1,-- nicht unterschreiten sowie den Betrag von EUR 40,-- nicht überschreiten.
7. Der Hauptzweck des Rückkaufprogramms ist der mögliche Einsatz eigener Aktien als Akquisitionswährung sowie zur Finanzierung der möglichen, vertraglich geregelten Kaufpreiserhöhung im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Akquisition der BCM Gruppe.

Beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an Gesellschaften kann es zweckmäßig oder notwendig sein, eigene Aktien als Gegenleistung zu verwenden oder als Gegenleistung auszugeben, um entweder Aktionäre der jeweiligen Zielgesellschaften abzufinden oder - sofern es der

Verkäufer vorzieht - anstelle von Bargeld Aktien der C-QUADRAT Investment AG zu erhalten. Es ist daher situationsabhängig denkbar, dass durch die Gewährung eigener Aktien strategisch wichtige Transaktionen entweder überhaupt erst ermöglicht oder auch ein günstigerer Kaufpreis erzielt wird als bei Barzahlung. Weiters würde jedenfalls der Liquiditätsbedarf einer derartigen Akquisition reduziert und die Abwicklung der Transaktion beschleunigt werden, da bestehende Aktien verwendet werden können und nicht erst im Wege einer Kapitalerhöhung neues Kapital geschaffen werden muss.

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft unter anderem die britische BCM Gruppe übernommen und den Kaufpreis teilweise mit eigenen Aktien finanziert (vgl. Ad hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 5. September 2012). Der Kaufvertrag sieht einen Preisanpassungsmechanismus vor, der auf die wirtschaftliche Entwicklung der BCM Gruppe bis zum Jahr 2015 abstellt und in Abhängigkeit von dieser eine mögliche Erhöhung oder aber Reduktion des zu leistenden Kaufpreises im Ausmaß von bis zu 30% vorsieht. Eine nachträgliche Kaufpreiserhöhung soll in erster Linie mit eigenen Aktien der Gesellschaft finanziert werden.

Weiters soll der Vorstand über die Flexibilität verfügen, zurück erworbene eigene Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der C-QUADRAT Investment AG bzw. von deren Tochtergesellschaften zur Bedeckung eines allfälligen zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auszugeben. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, die eigenen Aktien zu jedem sonstigen legalen Zweck zu erwerben und die erworbenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Der Handel mit eigenen Aktien zu Erwerbszwecken ist ausgeschlossen.

8. Das Rückkaufprogramm erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003, ABl. L336/33 vom 23.12.2003 (die "Verordnung") gegebenenfalls unter Einbindung eines Kreditinstituts in Anwendung von Art. 6 Abs. 3 lit b der Verordnung. Der Vorstand weist gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung darauf hin, dass im Zuge der Durchführung des Rückkaufprogramms der Schwellenwert von 25% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung unter Umständen überschritten wird.

9. Das Aktienrückkaufprogramm hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die Börsenzulassung der Aktien der C-QUADRAT Investment AG.

Die C-QUADRAT Investment AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gem. §§ 6 und 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002 durch die Veröffentlichung von Angaben über die Website der Gesellschaft unter www.c-quadrat.at zu erfüllen.

Rückfragehinweis:
Mag. Andreas Wimmer
Stubenring 2
A-1010 Wien
Tel.: +43 1 515 66 316
Mail: a.wimmer@investmentfonds.at
www.c-quadrat.com

Ende der Mitteilung euro adhoc

Unternehmen: C-QUADRAT Investment AG
Stubenring 2
A-1010 Wien
Telefon: +43 1 515 66-0
FAX: +43 1 515 66-159
Email: c-quadrat@investmentfonds.at
WWW: www.c-quadrat.at
Branche: Finanzdienstleistungen
ISIN: AT0000613005
Indizes: Standard Market Auction
Börsen: Amtlicher Handel: Frankfurt, Wien
Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100015284/100738391> abgerufen werden.